



# HESSISCHER LANDTAG

16. 05. 2023

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 03.02.2023**

**„Brandbrief“ aus dem Main-Taunus-Kreis**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Wege eines an die hessische Landesregierung gerichteten „Brandbriefes“ ist durch den Landrat des Main-Taunus-Kreises aufgrund der Erschöpfung der Unterbringungskapazitäten für asylsuchende Personen in diesem Landkreis kürzlich – wie vonseiten zahlreicher anderer Landkreise im Land Hessen bereits geschehen – um einen sofortigen „Aufnahmestopp“ und die Korrektur der dringend änderungsbedürftigen, weil die Landkreise unverhältnismäßig wie ungerecht belastenden Praxis der Flüchtlingszuweisung, appelliert worden. Beachtlich ist hierbei, dass dieser „Brandbrief“ auch durch sämtliche Bürgermeister der dem Main-Taunus-Kreis zugehörigen Gemeinden, darunter auch solche der CDU, der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, mitgezeichnet worden ist. Dies stellt eine deutliche Zäsur in dem bisherigen, realitätsfremden „Weiter-So“-Agieren dieser Parteien in puncto „Asylpolitik“ dar.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

- Frage 1. Beabsichtigt die hessische Landesregierung dem im Wege des „Brandbriefes“ hervorgebrachten Appell nachzukommen?
- Falls ja: Inwiefern und
  - falls nicht: Aus welchen Gründen nicht?

Die Herausforderungen im Rahmen der Erstaufnahme, Zuweisung und Unterbringung geflüchteter Menschen in den hessischen Kommunen sind auf die weltweiten Fluchtbewegungen zurückzuführen, die vom Land nicht beeinflusst und gesteuert werden können. Hier ist der Bund gemeinsam mit den europäischen Partnern gefordert. Die Hessische Landesregierung hat einmütig mit allen anderen Landesregierungen u.a. die Themen „stärkere Steuerung der Fluchtmigration“, und „bessere Verteilung innerhalb Europas“ sowie „Notwendigkeit der Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger“ auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 16.03.2023 platzieren und erneut an den Bund adressieren können.

Um die hessischen Kommunen bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Fluchtmigration zu unterstützen, hat die Hessische Landesregierung umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Die Maßnahmen sehen unter anderem vor, dass Hessen seine Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen kurzfristig um mindestens 1.050 Aufnahmeplätze erhöht. Um das zu erreichen, wird das Regierungspräsidium Gießen an den Standorten Friedberg und Büdingen weitere Unterkünfte errichten. Hessen hat überdies beim Regierungspräsidium Gießen eine Koordinierungsstelle eingerichtet, um die Kommunen bei konkreten Fragen schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Außerdem prüft das RP Gießen mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen aktuell, ob an den bestehenden Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen noch weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden können. Hessen wird sich gegenüber der Bundesregierung weiter dafür einsetzen, dass die Migration an den Außengrenzen besser gesteuert wird und die Unterbringungsbedingungen in den Erstaufnahmestaaten und insbesondere die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern verbessert werden, damit Menschen weniger die Notwendigkeit sehen, ihre Heimat zu verlassen. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge setzt sich das Land zudem dafür ein, die Zuweisung von Flüchtlingen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen an die Kommunen erst nach erfolgter Asylantragstellung vorzunehmen.

- Frage 2. Beabsichtigt die hessische Landesregierung die sich aktuell ungerecht wie unverhältnismäßig belastend auswirkende Praxis der Flüchtlingszuweisung an die einzelnen Landkreise ggf. im Wege einer entsprechenden gesetzlichen Regelung abzuändern?
- a) Falls ja: Inwiefern und
  - b) falls nicht: Aus welchen Gründen nicht?

Die Landesregierung hat Ende des Jahres 2022 die maßgeblichen Kriterien der der Verteilung zugrundeliegenden Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände überprüft. Ein Änderungsbedarf wurde dabei nicht festgestellt. Einem gemeinsamen Verbesserungsvorschlag der Kommunen wird sich das Land nicht verwehren. Bisher wurde kein solcher Vorschlag vorgelegt.

- Frage 3. Falls die unter der Frage 1 gestellt Frage zu verneinen ist: Wie bewertet die hessische Landesregierung den Umstand, dass sie sich im Wege ihrer ablehnenden Haltung in Widerspruch zu der aufseiten der Urheber des Brandbriefes – und mithin auch innerhalb der von Regierungsparteien vertretenen Auffassung begibt?

Entfällt. Siehe Antwort zu Frage 1.

Wiesbaden, 8. Mai 2023

**Kai Klose**